



Vorlage Nr.: 2023/008

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Böhme	17.02.2023
Kreisausschuss	Herr Böhme	27.02.2023
Kreistag	Herr Böhme	06.03.2023

Finanzielle Unterstützung der Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Kreis stellt den Hilfsorganisationen zur Beteiligung an den Kosten der Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes künftig jährlich 30.000 €, dieses sind 7.500 € je Einsatzeinheit, zur Verfügung.

Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Aufgabenwahrnehmung im Sanitäts- und Betreuungsdienst stehen dem Kreis Recklinghausen vier Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen zur Verfügung. Diese Einsatzeinheiten werden durch die DRK Kreisverbände Recklinghausen und Gladbeck und den Malteser Hilfsdienst gestellt. Die Einsatzeinheiten sind in die nach den Katastrophenschutzkonzepten des Landes Nordrhein-Westfalen vorzuhaltende Behandlungsplatzbereitschaft 50 (BHP-B50 NRW), die Betreuungsplatzbereitschaft 500 (BTP-B500 NRW) und den Patiententransportzug (PTZ-10 NRW) verplant. Der Kreis hat gemäß § 3 Absatz 1 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen die Federführung bei der Aufstellung der Konzepte zur landesweiten Hilfe und steht somit auch in besonderer Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der Einsatzeinheiten.

Darüber hinaus stehen die Einsatzeinheiten auch für die Mitarbeit im Logistikkonzept des Kreises, u.a. zur Verpflegung von Einsatzkräften bei größeren Einsatzlagen und für Betreuungseinsätze bei Evakuierungslagen zur Verfügung. Weiterhin ist der Kreis gemäß § 6 Absatz 4 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet, ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl von Erkrankten oder Verletzten zu treffen. In diesen Fällen leisten die Einsatzeinheiten der

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Dr. Besemann-Schulte
Fachbereichsleitung

Hilfsorganisationen einen wesentlichen Beitrag. Eine finanzielle Unterstützung der Einsatzeinheiten zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist geboten.

Die Einsatzeinheiten setzen sich aus Bundes-, Landes- und organisationseigener Ausstattung zusammen. Durch die Organisationen sind zum Beispiel Führungsfahrzeuge, Technikfahrzeuge und Krankentransportwagen zu stellen. Zusätzlich fallen Kosten für die Einsatzbekleidung und die Ausbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer an. Der organisationseigene Anteil an den Kosten einer Einsatzeinheit wird durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Hilfsorganisationen soll diesen künftig jährlich ein zweckgebundener Zuschuss zu den organisationseigenen Kosten in Höhe von 7.500 € je Einsatzeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Budget des Fachdienstes Bevölkerungsschutz eingeplant.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		